

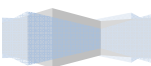


Bericht des Rechnungshofes über den
Dekretentwurf zur 2. Anpassung des
Haushaltsplans der Einnahmen und des
Allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans
der Deutschsprachigen Gemeinschaft
für das Haushaltsjahr 2011

Cour des comptes

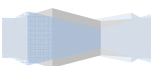
Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1 Tabelle der Haushaltsausgleiche	4
1.1 Normen und Haushaltsziele	6
1.1.1 Europäisches Umfeld.....	6
1.2 Haushaltsziele für Belgien und für die Deutschsprachige Gemeinschaft.....	7
2 Prüfung des Dekretentwurfs	8
2.1 Haushaltsplan der Hauptverwaltung.....	8
2.1.1 Einnahmenhaushalt.....	8
2.1.2 Ausgabenhaushalt	12
2.2 Andere Einrichtungen.....	16
2.2.1 Höchstsumme der Verpflichtungsermächtigungen	16
2.2.2 Haushaltsschätzungen.....	17
3 Anlagen.....	18
3.1 Anlage I : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 50.16.53.26 « Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Krankenhausbereich“	18
3.2 Anlage II : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 40.21.63.51 « Subventionen für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes“ 19	
3.3 Anlage III : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 40.16.52.12 „Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlichen Sportinfrastrukturen“	20
3.4 Anlage IV : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 40.21.53.11 « Subventionen für die Restaurierung von Objekten im Besitz von natürlichen Personen im Bereich des Denkmalschutzes“	21
3.5 Anlage V : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 50.14.63.21 « Subventionen an untergeordnete Behörden für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Bereich Jugendhilfe»	22



Einführung

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe der parlamentarischen Versammlungen im Haushaltsbereich, die ihm durch Artikel 72 des Dekrets über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011 Anlass gegeben hat.



1 Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur 2. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis.

		Ursprungshaushaltsplan 2011		1. Haushaltsanpassung 2011		2. Haushaltsanpassung 2011	
1. Dienste der Hauptverwaltung							
Einnahmen	Allgemeine Einnahmen	186.906,00		189.545,00		189.627,00	
	Zweckbestimmte Einnahmen	6.213,00		6.213,00		6.318,00	
	Total	193.119,00		195.758,00		195.945,00	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE	VE	AE
	Allgemeine Ausgaben	288.633,00	267.564,00	395.011,00	195.555,00	383.769,00	195.284,00
	Variable Kredite	6.548,00	6.548,00	6.548,00	6.548,00	6.643,00	6.643,00
	W.M./A.M.	295.181,00	274.112,00	401.559,00	202.103,00	390.412,00	201.927,00
Zu finanzierendem Bruttosaldo (1)		-80.993,00		-6.345,00		-5.982,00	
Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasings)		3.135,00		3.135,00		3.210,00	
Zu finanzierendem Nettosaldo (2)		-77.858,00		-3.210,00		-2.772,00	
Korrekturen der Klasse 8		100,00		100,00		100,00	
Finanzierungssaldo SEC (2')		-77.758,00		-3.110,00		-2.672,00	
Anleihen und alternative Finanzierungen		93.350,00		93.350,00		0,00	
Finanzierungsüberschuss (+) oder -bedürfnis (-)		12.357,00		87.005,00		-5.982,00	
2. Dienste mit autonomer/getrennter Geschäftsführung							
Einnahmen	Unterrichtswesen	3.240,32		3.417,98		3.522,25	
	Medienzentrum	376,99		376,99		395,00	
	Gemeinschaftsz.	4.427,00		4.427,00		4.469,00	
	Total	8.044,31		8.221,97		8.386,25	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE	VE	AE
	Unterrichtswesen	3.240,32	3.240,32	3.654,10	3.654,09	3.558,25	3.558,25
	Medienzentrum	376,99	376,99	376,99	376,99	395,00	395,00
	Gemeinschaftsz.	4.377,00	4.377,00	4.377,00	4.377,00	4.977,00	4.977,00
	Total	7.994,31	7.994,31	8.408,09	8.408,08	8.930,25	8.930,25
Zu finanzierendem Bruttosaldo (3)		50,00		-186,11		-544,00	
Korrekturen der Klasse 8		-50,00		-50,00		150,00	
Zu finanzierendem Nettosaldo (4)		0,00		-236,11		-394,00	
3. Paragemeinschaftliche Einrichtungen							
Einnahmen	Arbeitsamt	5.215,95		5.215,95		5.206,00	
	BRF	6.384,40		6.384,40		6.456,73	
	IAWM	3.095,71		3.095,71		3.096,00	
	DPB	9.112,78		9.112,78		9.230,82	
	Total	23.808,84		23.808,84		23.989,55	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE	VE	AE
	Arbeitsamt	5.355,95	5.215,95	5.355,95	5.215,95	8.857,00	7.725,00
	BRF	6.530,40	6.530,40	6.530,40	6.530,40	6.756,73	6.756,73
	IAWM	3.288,48	3.288,48	3.288,48	3.288,48	3.286,00	3.288,00
	DPB	9.463,86	9.463,86	9.463,86	9.463,86	9.663,90	9.663,90
	Total	24.638,69	24.498,69	24.638,69	24.498,69	28.563,63	27.433,63
Zu finanzierendem Bruttosaldo (5)		-689,85		-689,85		-3.444,08	

Kapitaltilgungen für Anleihen		16,41		16,41			16,4
Zu finanzierendem Nettosaldo (6)		-673,44		-673,44			-3.427,67
Anleihen und alternative Finanzierungen		0,00		0,00			2.481,00
Finanzierungsüberschuss (+) oder –bedürfnis (-)		-689,85		-689,85			-5.925,08
4. Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen							
Einnahmen	AHS	522,20		704,20			705,00
	WSR	275,30		275,30			275,30
	Total	797,50		979,50			980,30
Ausgaben		VE	AE	VE	AE	VE	AE
	AHS	592,65	592,65	722,65	722,65	638,00	638,00
	WSR	275,30	275,30	275,30	275,30	275,30	275,30
	Total	867,95	867,95	997,95	997,95	913,3	913,3
Zu finanzierendem Bruttosaldo (7)		-70,45		-18,45			67,00
Kapitaltilgungen für Anleihen		0,00		0,00			0,00
Zu finanzierendem Nettosaldo (8)		-70,45		-18,45			67,00
“Konsolidierter” Bruttosaldo (9 = 1 + 3 + 5 + 7)		-81.703,30		-7.239,41			-9.903,08
“Konsolidierter” Nettofinanzierungssaldo (10 = 2' + 4 + 6 + 8)		-78.501,89		-4.038,00			-6.426,67

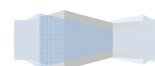
(* 1.000 Euro)

- VE = Verpflichtungsermächtigungen
- A.E. = Ausgabenermächtigungen
- W.M. = Wirkungsmittel
- A.M.. = Ausgabenfeststellungsmittel

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich nach der 2. Haushaltsanpassung auf – 5.982.000 Euro beläuft, d.h. im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung eine Kürzung des geschätzten Haushaltsdefizits um 363.000 Euro.

Nach Berücksichtigung der Ausgaben zur Finanzierung der Anleihen und der finanziellen Leasings (3.210.000 Euro) und des Saldos der Verrichtungen der Klasse 8 (100.000 Euro), beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo SEC für die Hauptverwaltung auf 2.672.000 Euro.

Die kurzfristigen Zinssätze sind noch immer niedriger als die mittelfristigen und langfristigen Zinssätze. Aus diesem Grund und wegen der Tatsache dass für die Finanzierung der in 2011 vorgesehenen PPP-Schulprojektausgaben die Schatzamtsbedürfnisse gering sind, hat die Regierung beschlossen von der ihr gemäß Artikel 3 des Dekrets vom 9. Dezember 2010 zur Festlegung des Haushaltsplans 2011 gebotenen Möglichkeit um eine Anleihe in Höhe von 93,95 Mio. Euro aufzunehmen, abzusehen. Andererseits wurde der Wortlaut des erwähnten Artikels unabgeändert in den verfügbaren Teil des Haushalts aufgenommen.



Um die Finanzierungsbedürfnisse 2011 der Hauptverwaltung in Höhe von 5.982.000 Euro abzudecken, könnte die Gemeinschaft gegebenenfalls auf ihre Kreditlinie von maximal 50 Mio. Euro bei ihrer Bank zurückgreifen¹.

Die Neuberechnungen auf der Grundlage der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und anderer Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis² gehören, ergeben einen konsolidierten Nettosaldo SEC von –6.426.670 Euro, d.h. eine Verschlechterung des Haushaltsergebnisses von 2.388.670 Euro im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2011. Diese Verschlechterung ist hauptsächlich der Buchung des Ankaufs des neuen Ausbildungszentrums des Arbeitsamts in Sankt-Vith zuzuschreiben (Kostpreis geschätzt auf 2.481.000 Euro und finanziert mittels eines finanziellen Leasings).

Die in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen basieren auf der Hypothese einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.

1.1 Normen und Haushaltsziele

1.1.1 Europäisches Umfeld

Artikel 126 (vorher Artikel 104) des Vertrags von Maastricht über die Europäische Union sieht explizit vor, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Mit dem in Amsterdam im Juni 1997 angenommenen Stabilitäts- und Wachstumspakt verfügen die Mitgliedstaaten der Eurozone über ein Instrument um die nationale Steuerpolitiken in der Wirtschafts- und Währungsunion zu koordinieren und um solide öffentliche Finanzen zu garantieren.

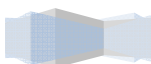
Die korrektive Komponente des Pakts beinhaltet das Verfahren bei übermäßigem Defizit (Excessive Deficit Procedure – EDP). Dieses Verfahren sieht vor, dass die Mitgliedstaaten und insbesondere die Staaten, die zu der Eurozone gehören, eine Haushaltsdisziplin respektieren müssen. Diese Haushaltsdisziplin beruht auf zwei Kriterien : (1) ein Verhältnis des Defizits zum BIP von höchstens 3% und (2) ein Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP von maximal 60 %.

Falls diese Kriterien nicht respektiert werden, leitet die Europäische Union gegen die betroffenen Staaten ein Verfahren wegen übermäßigem Defizits ein, das zu Sanktionen führen kann.

2005 wurden die Regeln des Stabilitätspaktes gelockert. Diese Lockerung sieht vor dass die Mitgliedstaaten dem Verfahren wegen übermäßigem Defizits entkommen können wenn sie sich vorübergehend in einer tiefen wirtschaftlichen Rezession befinden. Wegen der wirtschaftlichen Rezession die unser Land 2009 getroffen hat, wurde die Einhaltung der Norm für dieses Jahr aufgehoben.

¹ Das der Dexiabank gewährte Mandat als Bankier der Deutschsprachigen Gemeinschaft läuft Ende 2011 ab. Eine neue Vergabeprozedur läuft bereits

² Ausgenommen der Haushalt des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wo die "Haushaltssimulation DG Gesamt" jedoch für 2011 einen geschätzten defizitären zu finanzierenden Nettosaldo von 3,9 Mio. Euro anzeigt. Diese Summe würde den zu finanzierenden Nettosaldo des gesamten Konsolidierungskreises der Deutschsprachigen Gemeinschaft in gleicher Höhe verschlechtern.



Nichtsdestoweniger hat der Europäische Rat Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) vom Dezember 2009 ein übermäßiges Defizit 2009 für Belgien festgestellt. Er hat ebenso eine Korrektur empfohlen um schrittweise das Defizit in 2012 auf 3% zu kürzen und einen ausgeglichen gesamten Haushalt in 2015 vorzulegen.

Am 28. September 2011 hat das Europäische Parlament die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit angenommen. Am 4. Oktober 2011 hat die Europäische Union beschlossen, sobald die Übersetzung des Textes in allen offiziellen Sprachen vorliegt, den Vorschlag zur Änderung der Verordnung zu verabschieden. Die Änderung beinhaltet dass im Stabilitäts- und Wachstumspakt fortan das Akzent mehr auf das Kriterium Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP zu gesetzt wird. Laut diesem Vorschlag müssten die Mitgliedstaaten, deren Schuldenstand 60% des BIP überschreitet³, die notwendigen Maßnahmen treffen um die Schuld mit einem vorbestimmten hinreichenden Rhythmus zu kürzen, auch wenn ihr Haushaltsdefizit niedriger ist als 3%. Konkret wird der Rhythmus der Kürzung der Schuld als hinreichend betrachtet wenn das Verhältnis zum Referenzwert von 60 % des BIP im Verlauf der vorigen drei Jahre jährlich um etwa 1/20-tel rüchläuft. Für Belgien, mit einem Verhältnis des Schuldenstands zum BIP von ungefähr 100 % bedeutet dies, dass sich das Verhältnis in drei aufeinanderfolgenden Jahren jährlich um 2 % verringern müsste.

1.2 Haushaltsziele für Belgien und für die Deutschsprachige Gemeinschaft

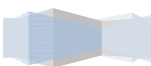
Die Abteilung «Staatlicher Finanzierungsbedarf» des Hohen Finanzrates setzt regelmäßig, zugunsten des Föderalstaates, eine Reihe von Haushaltszielen zur Erstellung eines Stabilitätsprogramms für die nachfolgenden Jahre.

Um die von den europäischen Behörden festgesetzten Ziele zu erreichen, hat der Föderalstaat alle durch den Hohen Finanzrat in seinen Berichten von Ende 2009 und Anfang 2010 entwickelten Szenarios geprüft. Auf dieser Basis ist das Stabilitätsprogramm 2009-2012 festgestellt worden und einen Abkommensentwurf zwischen dem Föderalstaat und den Regionen und Gemeinschaften am 3. Februar 2010 vorgestellt worden um die Haushaltssanierungsanstrengungen zu verteilen. Gemäß diesem Abkommensentwurf dürfte die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ein Höchsthaushaltsdefizit von bzw. 3,85 und 2,24 Mio. Euro vorlegen. Dieser Abkommensentwurf ist aber vom Konzertierungsausschuss der föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Regierungen nur zur Kenntnis genommen worden und nicht genehmigt worden. Es soll aber bemerkt werden, dass die der Europäischen Kommission im April 2011 mitgeteilten Haushaltsziele für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 den im Stabilitätsprogramm 2009-2012 vorgesehenen Haushaltszielen entsprechen.

Im Monat Oktober 2011 hat die oben erwähnte Abteilung des hohen Finanzrates im Licht des geänderten ökonomischen Umfelds eine Abänderung ihres Gutachtens vom Monat März 2011 veröffentlicht.

Mit einem ex ante berechneten konsolidierten Nettofinanzierungsdefizit in Höhe von 6.426.670 Euro hat die Deutschsprachige Gemeinschaft das für 2011 im Stabilitätsprogramm zugewiesene Ziel nicht eingehalten.

³ Mit einem Verhältnis des Schuldenstands zum BIP von ungefähr 100 % gehört Belgien zu diesen Staaten.



2 Prüfung des Dekretentwurfs

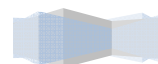
Der Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Haushaltsplanes der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011 wird im Sinne des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft. Artikel 7 des DHO bestimmt dass « Bei der Aufstellung des Haushalts sind nur die Einnahmen einzustellen, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen vorzusehen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind ».

2.1 Haushaltsplan der Hauptverwaltung

2.1.1 Einnahmenhaushalt

Die in der 1. Haushaltsanpassung aufgeführten Schätzungen der Einnahmen (195.758.000 Euro) werden leicht heraufgesetzt und belaufen sich jetzt auf 195.945.000 Euro, d. h. eine Steigerung um 187.000 Euro.

	Artikel	Angepasste Einnahmen	Entwicklungen
Verschiedenes	06.01	440	+ 40
Rückzahlungen von Gehältern, Entschädigungen	11.11	620	+ 70
Einschreibegebühren und Schülerbeförderung	16.12	159	
Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	26.10	10	
EU-Subventionen Interreg	39.11	75	
EU-Subventionen ESF 2000-2006	39.12	0	
EU-Subventionen ESF 2007-2013	39.15	1.550	
Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	39.20	1.140	+ 47
Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens	39.21	57	+ 12
Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	47.50	72	
Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge	48.12	45	
Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	49.31	1.497	
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabungen von der Wallonischen Region	49.33	2.000	+ 24
Mittel der Wallonischen Region im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	49.34	149	
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung	49.35	12.509	
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden	49.37	22.597	-185
Globaldotation	49.41	135.614	- 95
Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren	49.42	5.974	+ 169
Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung vom Föderalstaat	49.43	3.038	
Rückzahlung des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen	49.44	0	



Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	49.45	560	
Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie	49.46	521	
Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	76.32	1.000	
Zwischentotal Allgemeine Einnahmen		189.627	+ 82
Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten	16.12	0	
Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der DG	16.12	342	
Eigeneinnahmen des Entschuldungsfonds der DG	16.12	17	
Eigeneinnahmen des Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens	49.41	22	
Speisung des Entschuldungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	40	+ 20
Speisung des Amortisierungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	5.387	+ 75
Speisung des Dienstleistungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	350	
Finanzerträge des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	26.10	10	+ 10
Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	26.10	150	
Zwischentotal Zweckbestimmte Einnahmen		6.318	+ 105
Gesamttotal		195.945	+187
Anleihen		0	- 93350

(* 1.000 Euro)

2.1.1.1 Allgemeine Einnahmen

2.1.1.1.1 Dotation des Föderalstaates (Artikel 49.41)

Die Dotation bleibt unverändert auf 141.391.000 Euro festgelegt. Davon werden 135.709.000 Euro (- 95.000 Euro) den allgemeinen Ausgaben und 5.777.000 Euro (+ 95.000 Euro) den zweckbestimmten Einnahmen zugewiesen.

Die seitens des Föderalstaates überwiesene Globaldotation wird jedes Jahr in der 1. Haushaltsanpassung des Frühjahrs auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter des Instituts für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Monats Januar definitiv festgelegt. Die durch das Institut im Monat September bekanntgemachten makroökonomischen Zahlen dienen nur als Basis für die Berechnung der Dotation des folgenden Jahres.

2.1.1.1.2 Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz und Aufsicht der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

2.1.1.1.2.1 Dotation für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist beziehungsweise durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt

worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Seit 2006 jedoch basiert sich die Wallonische Region auf den Schwankungen der Mittel die sie vom Föderalstaat erhält, wobei sie Rücksicht nimmt auf die Mittel in Anwendung von Artikel 34 des Sondergesetzes. Dieser Artikel gruppiert die Mittel die die Wallonische Region in Anwendung nicht nur von Artikel 33 § 4, sondern auch von den Artikeln 33 bis, 35 octies und 48 erhält.

Auf der Grundlage der der Wallonischen Region für 2010 definitiv gewährten Mittel und die angepassten voraussichtlichen Mittel für 2011 hatte der Rechnungshof bei der 1. Haushaltsanpassung ausgerechnet dass die Wallonische Region der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011 12.617.000 Euro überwiesen sollte. Dieser Betrag wird auch in der von der Verwaltung der Wallonischen Region erstellten Tabelle bestätigt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat trotzdem den von der Wallonischen Region effektiv überwiesenen Betrag von 12.509.000 Euro in den Einnahmen vorgesehen. Auf Basis der festgestellten Rechte hätten sich diese Einnahmen auf 108.000 Euro mehr belaufen sollen.

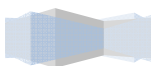
2.1.1.1.2.2 Dotation für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33)

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation, der nachher um 5,3 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde, wird ab 2000 an die Entwicklung der im Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region jährlich angepasst.

Die durch die Wallonische Region angewandten Berechnungsmodalitäten für die Dotation Landschafts- und Denkmalschutz sind seit 2006 völlig identisch mit denen für die Dotation Beschäftigung. Darum gelten die unter dem Punkt 2.1.1.1 gemachten Bemerkungen auch hier.

Auf der Grundlage der der Wallonischen Region für 2010 definitiv gewährten Mittel und die angepassten voraussichtlichen Mittel für 2011 hatte der Rechnungshof bei der 1. Haushaltsanpassung die Dotation 2011 für diese Befugnis ausgerechnet. Diese hätte sich auf 1.993.000 Euro belaufen sollen. In der von der Verwaltung der Wallonischen Region erstellten Tabelle ist der Betrag von 2.013.000 Euro aufgeführt worden; Die Differenz von 20.000 Euro ist auf einen materiellen Fehler von Seiten der wallonischen Verwaltung zurückzuführen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in den Einnahmen den von der Wallonischen Region überwiesenen Betrag von 2.000.000 Euro vorgesehen. Auf Basis der festgestellten Rechten hätte sie etwa 7.000 Euro weniger vorsehen müssen.

Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)



Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen regionalen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag ist ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt.

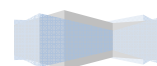
Haushaltsjahr 2010	Basis	Definitive Inflationsrate 2010		
1. Tranche	19.668.280,00	2,19%	1%	20.295.698,13
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	319.344,00	2,19%		326.337,63
Gesamt	21.265.000,00			21.899.411,77
In 2010 überwiesen				21.782.000,00
Zu wenig überwiesen				117.411,77
Haushaltsjahr 2011 (Parameter März 2011)	Basis	Geschätzte Inflationsrate 2011		
1. Tranche	20.295.698,13	2,70%	1%	21.046.638,96
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	326.337,63	2,70%		335.148,75
Geschätzte Dotation 2011	21.899.411,77			22.659.163,71
Korrektur 2010				117.411,77
Gesamt				22.776.575,48
Im angepassten Budget 2011				22.597.000,00
Zu wenig eingetragen				179.575,48

In der Tabelle der wallonischen Verwaltung ist für die Dotation 2011 ein Betrag von 22.771.161,85 Euro aufgeführt worden. Die Differenz mit den Ausrechnungen des Rechnungshofes in Höhe von 4.586,37 Euro hängt damit zusammen, dass die wallonische Verwaltung eine Inflationsrate 2010 von 2,20 % anstelle von 2,19 % (offizielle Inflationsrate 2010) berücksichtigt hat.

Die 2. Haushaltsanpassung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die Dotation auf 22.597.000 Euro festgelegt, eine Minderung um 185.000 Euro im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan, um die Dotation mit dem effektiv von der Wallonischen Region überwiesenen Dotationsbetrag übereinstimmen zu lassen. Auf Basis der festgestellten Rechte und in Anwendung der vorerwähnten Dekrete hätte sich die zu überweisende Dotation für diese Befugnis auf etwa 22.777.000 Euro belaufen müssen, d.h. eine Minderung von nur 5.000 Euro. Die in der Haushaltsanpassung vorzusehende Dotation müsste also um etwa 180.000 Euro über den Schätzungen liegen.

Allgemeine Bemerkung über die Dotationen der Wallonischen Region

Die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernimmt einfach die effektiv von der Wallonischen Region überwiesenen Dotationen. Sie sollte anstelle davon einerseits der Verwaltung der Wallonischen Region Forderungsmeldungen vorlegen, in denen sie selber die verschiedenen gemäß den geltenden Dekreten berechneten Dotationsbeträge festlegt und andererseits den Betrag der Forderungen in den festgestellten Rechten und in den Haushaltseinnahmen vorsehen.



2.1.1.1.3 Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren

Aufgrund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft jährlich eine zusätzliche Dotation als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Die Berechnung der Dotation basiert auf einem Teil der Steuererträge aus den Einkommen der natürlichen Personen. Seit 2003 wird die Dotation an den Preisindex angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2011 beläuft sie sich auf 5.941.000 Euro (eine Anpassung von + 169.000 Euro). Diese Summe setzt sich zusammen aus 5.941.000 Euro für 2011 und 33.000 Euro für Regulierungen 2010.

2.1.1.1.4 Erlös aus dem Verkauf von Immobilien

Im Entwurf der 2. Haushaltsanpassung 2011 sind für diesen Artikel unverändert Einnahmen in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen. Zur Zeit wurden 450.000 Euro verbucht in Bezug auf den Verkauf von Immobilien in denen früher der Verwaltungssitz des Arbeitsamtes und der Dienststelle für Personen mit Behinderung untergebracht waren. Der Verkauf der Immobilie Bellmerin in Eupen ist von der Tagesordnung abgesetzt worden. Wichtige Renovierungsarbeiten sind nämlich in den Infrastrukturplan 2012 aufgenommen worden.

2.1.1.2 Zweckbestimmte Einnahmen

Im angepassten Haushalt der Einnahmen werden die zweckbestimmten Einnahmen um 105.000 Euro erhöht und auf 6.318.000 Euro festgelegt.

In Anwendung von Artikel 2 des Ursprungshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 vom 9. Dezember 2010 wird ein wesentlicher Teil dieser Einnahmen (5.777.000 Euro) der Globaldotation entnommen um den Amortisierungsfonds in Höhe von 5.387.000 Euro (+ 75.000 Euro), den Dienstleistungsfonds in Höhe von 350.000 Euro und den Entschuldungsfonds in Höhe von 40.000 Euro (+ 20.000 Euro) zu speisen.

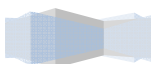
2.1.2 Ausgabenhaushalt

In Anwendung von Artikel 4, Absatz 1, Nummer 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 über die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Haushalte der Gemeinschaften und Regionen unterscheidet das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb der Ausgaben zwischen :

- 1) Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- 2) Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden⁴.

In Anwendung von Artikel 7 im verfügenden Teil des Dekrets vom 9. Dezember zur Festlegung des Ursprungshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 wird die Regierung ermächtigt im Rahmen des Infrastrukturplans Projekte über alternative Finanzierung zu bezuschussen oder zu realisieren.

⁴ Cf. Artikel 13 des Dekrets vom 25. Mai 2009.



Der Bemerkung des Rechnungshofes⁵⁵ Folge leistend, sind die vorzusehenden Verpflichtungsermächtigungen die sich aus den Konventionen zwischen der Regierung und den anderen Partnern (VoE, Gemeinden, Gemeinderegien) für Infrastrukturprojekte über alternative Finanzierung ergeben, im administrativen Haushaltsplan einbezogen und im Buchungssystem der Hauptverwaltung integriert worden.

2.1.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

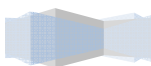
Im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2011 sind die Verpflichtungsermächtigungen im Entwurf zur 2. Haushaltsanpassung 2011 um 11.470.000 Euro von 401.559.000 Euro auf 390.412.000 Euro herabgesetzt worden.

Hauptgrund für diese Minderung liegt in der Notwendigkeit um die Wirkungsmittel mit den im aktualisierten Infrastrukturplan 2011 eingeschriebenen Verpflichtungsermächtigungen übereinstimmen zu lassen.

Die wichtigsten Minderungen der Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf

- Zuweisung 20.00.72.10 „Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren“: - 279.000 Euro hauptsächlich wegen der Verschiebung im Infrastrukturplan von 2011 auf 2012 des Projekts Renovierung der Immobilie Bellmerin in Eupen (- 300.000 Euro). Der Rechnungshof merkt an dass für dieses Projekt in 2012 2.000.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind;
- Zuweisung 20.14.63.21 „Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden“ : -345.000 Euro wegen Verschiebung von mehreren Projekten auf 2012;
- Zuweisung 30.24.63.23 „Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen“ : - 355.000 Euro hauptsächlich wegen der Verschiebung von 2011 auf 2012 des Projekts Energiesparmaßnahmen in der Grundschule Burg-Reuland (- 280.000 Euro);
- Zuweisung 40.16.63.21 „Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Sportinfrastrukturen von Gemeinden“ : -450.000 Euro hauptsächlich wegen der Verschiebung von 2011 auf 2012 der Projekte Renovierung Sporthalle Kettenis (-238.000 Euro) und Sanierungsarbeiten Mehrzweckshalle Hauset (-169.000 Euro);
- Zuweisung 40.18.72.10 „Bau, Umbau, und Einrichtung von Gemeinschaftszentren“ : erhebliche Minderung von 8.569.000 Euro wegen Streichung im Infrastrukturplan des Projekts Kulturelles Zentrum „Am Heidberg“ (-8.500.000 Euro). In Wirklichkeit gehen die Kosten dieses Projekts zu Lasten des Ausgabenhaushalts des DGG „Gemeinschaftszentren“ und werden sie auf die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 verteilt;
- Zuweisung 50.11.52.14 „Subventionen für Um- und Neubauten von Alten- und Pflegeheimen“ : -1.034.000 Euro im Rahmen der Umbau- und der Erweiterungsarbeiten Marienheim Raeren (Teil 1) Verschiebung auf 2012 der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen;

⁵⁵ Seite 23 des Berichts des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des Allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der DG für das Haushaltsjahr 2011



- Zuweisung 50.16.53.26 „Subventionen für Um- und Neubauten von Krankenhäusern“ : - 485.000 Euro hauptsächlich wegen der Verschiebung von 2011 auf 2012 des Projekts St Nikolaus Hospital Zentralgebäude Phase 5 (-540.000 Euro).

In die Zuweisung 30.24.72.10 „Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ sind für 179.000 Euro neue Verpflichtungsermächtigungen eingetragen worden um die Erhöhung der Honorarkosten im Rahmen des PPP-Schulprojekts zu finanzieren.

Ermächtigungen für Ausgaben im Artikel 7 des verfügenden Teils

Artikel 7 des Ausgabenhaushaltsplans 2011 ermächtigt die Regierung Ausgaben zu tätigen für Infrastrukturprojekte über alternative Finanzierung. Für die untenstehenden Projekte wurden die Ermächtigungen für Ausgaben nach oben revidiert :

		Frühere Ermächtigungen	Total der Ermächtigungen	Schwankungen	Zuweisung	Umschreibung
ZAWM	Renovierung Klassenräume und Sekretariat	1.300.000,00	1.400.000,00	100.000,00	30.22.52.20	Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen
Gemeinde Raeren	Neubau Schule Driesch	8.930.000,00	9.235.000,00	305.000,00	30.24.63.20	Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen
Stadt Eupen	Regionales Kulturzentrum	5.914.000,00	6.127.000,00	213.000,00	40.13.63.24	Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen
Stadt Eupen	Schwimmbäder Eupen	4.500.000,00	5.640.000,00	1.140.000,00	40.16.63.20	Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen

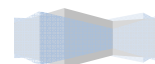
Insoweit als seit der 1.Anpassung des Ausgabenhaushalts 2011 jede im vorerwähnten Artikel 7 vorgesehene Ermächtigung für Ausgaben auch in den administrativen Haushalt aufgenommen wird, mussten auch die betroffenen Zuweisungen angepasst werden.

Die für die Finanzierung der „Zinssubventionen für alternative Finanzierungen“ vorzusehenden Verpflichtungsermächtigungen wurden ebenfalls angepasst, mit Ausnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzierung der Zinssubventionen bezüglich des Projekts Renovierung der Klassen des ZAWM. Auf der Grundlage der durch die Verwaltung vorgelegte Amortisierungstabelle für die verschiedenen Anleihen hätten die Verpflichtungsermächtigungen zur Finanzierung der Zinssubventionen im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung um 46.000 Euro auf 643.000 Euro erhöht werden müssen.

2.1.2.2 Ausgabenermächtigungen

Im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2011 sind im Entwurf zur 2. Haushaltsanpassung die für die allgemeinen Ausgaben und die Ausgaben der Haushaltsfonds vorgesehenen Ausgabenermächtigungen um 176.000 Euro auf 201.927.000 Euro herabgesetzt worden.

Aus der Analyse der Anpassungen ist ersichtlich, dass sich die Anpassungen nach oben und nach unten der Ausgabenermächtigungen ausgleichen. Die wichtigsten Anpassungen beziehen sich auf die Ausgabenermächtigungen für die Finanzierung der Subventionen für Infrastrukturarbeiten.



Die Ausgabenermächtigungen der Zuweisung 50.16.53.26 „Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Krankenhausbereich“ werden um 336.000 Euro erhöht und auf 1.211.000 Euro festgelegt. Die Ausgabenermächtigungen dienen vor allem dazu, für diese Zuweisung das aktuelle Encours der Verpflichtungen (das sich auf 2.858.000 Euro beläuft, wovon 1.228.000 Euro sich auf die Haushaltsjahre 2004 bis 2006 beziehen) erheblich abzubauen.

Für die Zuweisung 40.21.63.51 „Subventionen für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes“ werden die Ausgabenermächtigungen um 179.000 Euro erhöht und auf 958.000 Euro festgelegt. Auch diese Ausgabenermächtigungen dienen dazu das aktuelle Encours, das sich auf mehr als 1.164.000 Euro beläuft, teilweise abzubauen (siehe Anlage II).

Für die Zuweisung 40,18.72.10 „Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren“ werden die Ausgabenermächtigungen um 200.000 Euro erhöht und auf 894.000 Euro festgelegt. Die Analyse der bereits auf diese Ausgabenermächtigungen 2011 angerechneten Ausgaben (80.000 Euro) und des Encours der Verpflichtungen (636.000 Euro) berechtigt nicht völlig die Erhöhung dieser Ausgabenermächtigungen in der 2. Haushaltsanpassung. Laut Angaben der Verwaltung sollten die zusätzlichen Kredite für den Ankauf eines Grundstücks am Heidberg Kloster eingesetzt werden. Der Rechnungshof merkt an, dass dieses Ankaufprojekt nicht in den aktualisierten Infrastrukturplan aufgenommen worden ist und dass der in der Zuweisung noch verfügbare Saldo sich lediglich auf 50.000 Euro beläuft.

In Bezug auf die Minderungen sei die Aufmerksamkeit auf die Minderung von 420.000 Euro auf 361.000 Euro für die Zuweisung 40.16.52.12 „Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlichen Sportinfrastrukturen“ gelenkt worden. Diese Kredite müssten aber ausreichen um die bereits getätigten Ausgaben (etwa 18.000 Euro) und das aktuelle Encours (etwa 221.000 Euro) abzudecken (siehe Anlage III).

Die Kredite der Zuweisung 40.21.53.11 „Subventionen für die Restaurierung von Objekten im Besitz von natürlichen Personen im Bereich des Denkmalschutzes“ wurden um die Hälfte verringert (-119.000 Euro). Das für diese Zuweisung verbuchte Encours beläuft sich auf etwa 180.000 Euro (siehe Tabelle in Anlage IV).

Die Ausgabenermächtigungen der Zuweisung 50.14.63.21 „Subventionen an untergeordnete Behörden für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Bereich der Jugendhilfe“ sind völlig gestrichen worden. Aus der Analyse des Encours geht hervor, dass es sich um die Annullierung der im Rahmen des Projekts „ÖSHZ Eupen – Mosaik Anbau und Umbau“ eingegangenen Verpflichtungen handelt (siehe Anlage V).

2.1.2.3 Variable Kredite

Im Entwurf zur 2. Haushaltsanpassung 2011 belaufen sich die variablen Kredite auf 6.548.000 Euro, eine Erhöhung von 95.000 Euro im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung.

Diese Erhöhung ist hauptsächlich einer infolge einer Bemerkung des Rechnungshofes nach Anlaß seiner Kontrollprüfungen zur Zertifizierung des Jahresabschlusses 2010 durchgeführten Korrektur zuzuschreiben, wobei in die Bilanz der Hauptverwaltung nunmehr das Encours der Schuld für den Ankauf des Zentrums Worriken bei der Französischen Gemeinschaft eingetragen wird. Die jährliche

Rückzahlung von etwa 75.000 Euro, die in der Vergangenheit zu Lasten der Zuweisung 20.00.65.20 „Rückzahlung des Anteils der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Ankauf des Zentrums Worriken an die Französische Gemeinschaft“ ging, geht nunmehr zu Lasten der variablen Kredite des Amortisierungsfonds 60.11.91.10 „Kapitaltilgung auf Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft“).

2.2 Andere Einrichtungen

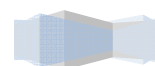
Außerhalb der Hauptverwaltung verfügt das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Vergleich zu den anderen „Einrichtungen“ über eine doppelte Prärogative :

- einerseits stimmt das Parlament im Haushaltsplan der Hauptverwaltung die Funktionsdotationen und gegebenenfalls die Infrastrukturdotationen an die verschiedenen Einrichtungen ab
- andererseits legt das Parlament die maximale Höhe der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit autonomer Geschäftsführung (Artikel 75 DHO vom 25. Mai 2009) und der Einrichtungen öffentlichen Interesses (Artikel 90 DHO) fest.

Um den Haushaltsanpassungen der verschiedenen „Einrichtungen“ Rechnung zu tragen, soll der über die maximale Höhe der Verpflichtungsermächtigungen verfügende Teil abgeändert werden. Die untenstehende Tabelle zeigt für jede Einrichtung die Entwicklung der durch das Parlament genehmigten Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen :

2.2.1 Höchstsumme der Verpflichtungsermächtigungen

	Ursprünglicher Haushalt 2011	Haushalt nach 1. Anpassung	Haushalt nach 2. Anpassung	Entwicklungen
Dienste mit getrennter Geschäftsführung				
DGG Medienzentrum	376.987,23	376.987,23	395.000,00	18.012,77
DGG Gemeinschaftszentren	4.377.000,00	4.377.000,00	4.977.000,00	600.000,00
Robert-Schuman Institut	741.550,00	906.170,00	839.000,00	-67.170,00
Eupen				
Kgl. Athenäum Eupen	639.220,00	662.220,00	677.000,00	14.780,00
César-Franck Athenäum	489.930,00	581.083,00	580.000,00	-1.083,00
Kelmis				
Kgl. Athenäum St-Vith	460.390,00	526.290,00	528.000,00	1.710,00
Zentrum für Förderpädagogik	806.980,00	876.080,00	832.000,00	-44.080,00
PMS Zentrum Eupen	102.250,00	102.250,00	102.250,00	-
Einrichtungen öffentlicher Interesses				
Autonome Hochschule (AHS)	592.650,00	722.650,00	638.000,00	-84.650,00
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	6.530.400,00	6.530.400,00	6.756.725,00	226.325,00
Dienststelle für Personen mit Behinderung	9.463.860,28	9.463.860,28	9.663.897,77	200.037,49
Arbeitsamt	5.355.950,00	5.355.950,00	11.338.000,00	5.982.050,00
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand	3.288.482,25	3.288.482,25	3.359.411,73	70.929,48



2.2.2 Haushaltsschätzungen

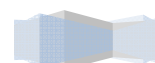
Die angepassten Haushaltsschätzungen der vier Einrichtungen öffentlichen Interesses und der Autonomen Hochschule zeigen global eine Verschlechterung des zu finanzierenden Bruttosaldos von mehr als 2,6 Mio. Euro im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen.

Diese Verschlechterung ist hauptsächlich einer erheblichen Erhöhung der Ausgabenschätzungen des Arbeitsamtes zuzuschreiben. In Anwendung der Buchungsregeln hat das Arbeitsamt die Kosten seiner neuen Ausbildungszentren in den Bereichen Büroangestellte und Bau ab der Zurverfügungstellung der Zentren am Anfang des Monats September 2011 in die Ausgaben eingetragen. Die durch ein Leasing finanzierten Kosten belaufen sich auf 2.481.000 Euro.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Schätzungen der Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Einrichtungen

	Ursprünglicher Haushalt 2011	Angepasster Haushalt	Entwicklungen
Autonome Hochschule (AHS)			
Einnahmen	522,20	705,00	182,80
Ausgaben	592,65	638,00	45,35
Haushaltsergebnis	-70,45	67,00	137,45
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum			
Einnahmen	6.384,40	6.456,73	72,33
Ausgaben	6.530,40	6.756,73	226,33
Haushaltsergebnis	-146,00	-300,00	-154,00
Dienststelle für Personen mit Behinderung			
Einnahmen	9.112,78	9.230,82	118,04
Ausgaben	9.463,86	9.663,90	200,04
Haushaltsergebnis	-351,08	-433,08	-82,00
Arbeitsamt			
Einnahmen	5.215,95	5.206,00	-9,95
Ausgaben	5.215,95	7.725,00	2.509,05
Haushaltsergebnis	-	-2.519,00	-2.519,00
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand			
Einnahmen	3095,71	3096	0,29
Ausgaben	3228,48	3228	-0,48
Haushaltsergebnis	-132,77	-132	0,77
Gesamt	-700,30	-3.317,08	-2.616,78

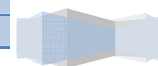
(* 1.000 Euro)



3 Anlagen

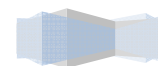
3.1 Anlage I : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 50.16.53.26 « Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Krankenhausbereich »

Finanz- stelle	Finanz- position	Geschäfts- jahr	Belegdatum	Mittel- vormerkung	Belegtext	Kumulierte Mittelbindungen	Zahlungs- anordnungen	Saldo	Fonds
50.16	53.26	2004	01/01/2003	1000000138	St. Nikolaus-Hospital : Los 1 Rohbau 2.Phase	322.851,05	0,00	322.851,05	CDEOR
50.16	53.26	2004	01/01/2004	1000000525	St. Nikolaus Erweit. Hauptgeb.Phase 2.3+3.1/Los 1	2.083,10	0,00	2.083,10	CDEOR
50.16	53.26	2004	01/01/2004	1000000592	St. Nikolaus:Neubau Phase 2.3+3.1/Lose 2A,2B,3	2.875,92	0,00	2.875,92	CDEOR
50.16	53.26	2004				327.810,07		327.810,07	
50.16	53.26	2005	14/10/2005	1000001352	Proj.1106 : St. Nikolaus-OP Klimaanlage	1.573,39	0,00	1.573,39	CDEOR
50.16	53.26	2005	23/11/2005	1000001423	1126:St. Nikolaus:Phase 2.3+3.1 Los 4a,5a+5b	266,98	0,00	266,98	CDEOR
50.16	53.26	2005	09/12/2005	1000001561	*Projekt 1628 - Klinik St.Josef St.Vith	44.216,02	0,00	44.216,02	CDEOR
50.16	53.26	2005				46.056,39		46.056,39	
50.16	53.26	2006	30/05/2006	1000001929	St. Nikolaus Hospital Eupen - Phase 2.1 & 2.2	102.119,57	0,00	102.119,57	CDEOR
50.16	53.26	2006	18/12/2006	1000002380	*Pr 1126-St.Nikolaus Hospital Eupen-Los 7a/Los 7b	730.860,43	0,00	730.860,43	CDEOR
50.16	53.26	2006	18/12/2006	1000002381	*Klinik St.Josef V.o.E. - Bettenhaus - Lose 1-11	20.912,78	0,00	20.912,78	CDEOR
50.16	53.26	2006				853.892,78		853.892,78	
50.16	53.26	2007	27/11/2007	1000003109	*Pr 2341-St.Nikol. Hospital Eupen-Phase 2.1+2.2	199.769,03	0,00	199.769,03	CDEOR
50.16	53.26	2007				199.769,03		199.769,03	
50.16	53.26	2008	05/05/2008	1000003724	*Pr 2714-St.Nikolaus Hospital Phase 2.1+2.2-Los 3	226.776,83	0,00	226.776,83	CDEOR
50.16	53.26	2008				226.776,83		226.776,83	
50.16	53.26	2009	31/12/2009	1000005890	Proj. 2876: St. Nik. Hosp. Eupen: Hochspannungsk.	90.624,74	0,00	90.624,74	CDEOR
50.16	53.26	2009				90.624,74		90.624,74	
50.16	53.26	2010	03/11/2010	1000007371	Proj. 3235: St. Nikolaus Hospital Eupen: 2.1 & 2.2	170.535,21	0,00	170.535,21	CDEOR
50.16	53.26	2010	30/12/2010	1000007729	Proj. 2888: Klinik St. Josef SV: Phase 11-14	193.975,03	0,00	193.975,03	CDEOR
50.16	53.26	2010	30/12/2010	1000007730	Proj. 2406: St. Nik. Hos. Eupen: Ausb.: End. u. Pr	112.012,58	0,00	112.012,58	CDEOR
50.16	53.26	2010	30/12/2010	1000007737	Proj. 3104: St. Nik. Hos. Eupen: Ausbau: Mehrarb.	194.922,47	0,00	194.922,47	CDEOR
50.16	53.26	2010	30/12/2010	1000007738	Proj. 2323: Klinik St. Josef: Bettenhaus: Endabre.	157.777,69	0,00	157.777,69	CDEOR
50.16	53.26	2010	30/12/2010	1000007749	Proj. 2889: St. Nik. Hos. Eupen: Zusatzarbeiten	150.230,07	0,00	150.230,07	CDEOR
50.16	53.26	2010				979.453,05		979.453,05	
50.16	53.26	2011	28/04/2011	1000008492	*Pr 3031-Klinik St.Josef VoE -Bauphase 2011-2014	118.818,11	0,00	118.818,11	CD
50.16	53.26	2011	14/07/2011	1000008848	3382-St.Nik.Hospital Eupen-Bau Zentralgebäude-10a1	14.932,36	0,00	14.932,36	CD
50.16	53.26	2011				133.750,47		133.750,47	
50.16	53.26					2.858.133,36		2.858.133,36	



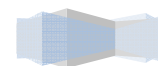
3.2 Anlage II : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 40.21.63.51 « Subventionen für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes»

Finanz- stelle	Finanz- position	Geschäfts- jahr	Belegdatum	Mittel- vormerkung	Belegtext	Kumulierte Mittelbindungen	Zahlungs- anordnungen	Saldo	Fonds
40.21	63.51	2004	01/01/1998	1000000004	KF Mackenbach : Rest.aurierung Pfarrkirche	4.480,71	4.255,44	225,27	CDEOR
40.21	63.51	2004	01/01/2002	1000000083	KF Mackenbach : Rest.aurierung Pfarrkirche-Zusatz	9.642,23	9.642,23	0,00	CDEOR
40.21	63.51	2004	01/01/2004	1000000597	Pfarrkirche Manderf. : Aussenfassade Lose 3,4,5,7	119,20	0,00	119,20	CDEOR
40.21	63.51	2004	01/01/2004	1000000598	Satdt Eupen : Instandsetz. Pfarrkirche St. Joseph	72.467,47	0,00	72.467,47	CDEOR
40.21	63.51	2004				86.709,61	13.897,67	72.811,94	
40.21	63.51	2005	10/03/2005	1000000977	Proj.2018 Pfarrk.Manderf./Außenfassade/Mehrarbeit	4.989,74	0,00	4.989,74	CDEOR
40.21	63.51	2005	07/12/2005	1000001537	Stadt Eupen-Kirche St. Jos.-Turm:Mehrkosten B + C	193.293,33	0,00	193.293,33	CDEOR
40.21	63.51	2005				198.283,07		198.283,07	
40.21	63.51	2007	05/12/2007	1000003180	Kirche Raeren: Sanierung Kirchturm	240.217,18	233.971,37	6.245,81	CDEOR
40.21	63.51	2007				240.217,18	233.971,37	6.245,81	
40.21	63.51	2008	19/12/2008	1000004559	1764-Restaur. Kirche – REVISION	3.981,34	3.981,34	0,00	CDEOR
40.21	63.51	2008				3.981,34	3.981,34		
40.21	63.51	2009	09/02/2009	1000004769	2707-Kapelle Weweler: Außenanstrich u. div. Arbeit	15.522,82	0,00	15.522,82	CDEOR
40.21	63.51	2009	09/04/2009	1000004941	2595-St. Jos. Kirche-Turmsanierung:Mehrkosten 2007	325.733,63	0,00	325.733,63	CDEOR
40.21	63.51	2009	23/07/2009	1000005236	2586-Fassadensanierung an der Werthkapelle	4.837,05	4.837,05	0,00	CDEOR
40.21	63.51	2009	23/10/2009	1000005496	2019-Kirche Manderfeld: Innenrenovierung	461.985,99	67.254,49	394.731,50	CDEOR
40.21	63.51	2009	27/11/2009	1000005605	2565-Fassadenrenovierung der Johanneskirche	20.678,66	7.776,91	12.901,75	CDEOR
40.21	63.51	2009	10/12/2009	1000005719	2812-Kirche Raeren:Turmsanierung-Mehrarbeiten	75.604,70	71.967,31	3.637,39	CDEOR
40.21	63.51	2009	10/12/2009	1000005804	2706-Kirche Thommen:Instandsetzung Turm u.Arbeiten	67.073,23	67.073,23	0,00	CDEOR
40.21	63.51	2009				971.436,08	218.908,99	752.527,09	
40.21	63.51	2010	12/03/2010	1000006332	3092-Pfarrkirche Manderfeld: Sondierungsarbeiten	1.911,03	0,00	1.911,03	CDEOR
40.21	63.51	2010	28/09/2010	1000007201	3153-Friedenskirche-Fortführung Turmnotsicherung	4.816,43	0,00	4.816,43	CDEOR
40.21	63.51	2010	16/12/2010	1000007670	2809-KF St.Nik.Eupen-Klosterkirche: Risse	57.157,19	0,00	57.157,19	CDEOR
40.21	63.51	2010				63.884,65		63.884,65	
40.21	63.51	2011	01/02/2011	1000008053	3201-Gem.Büllingen:Kirche Manderfeld-Innen:2.Nach.	18.515,84	0,00	18.515,84	CD
40.21	63.51	2011	31/03/2011	1000008378	2394-KF St.Nik.Eupen:Klosterkirche-Treppenanlage	12.678,89	0,00	12.678,89	CD
40.21	63.51	2011	25/10/2011	1000009225	3449-KF Thommen:Kirche-Außenanstrich-REVISION	1.479,63	0,00	1.479,63	CD
40.21	63.51	2011	20/10/2011	1000009236	2884-KF Recht:Erneuerung des Daches	37.611,09	0,00	37.611,09	CD
40.21	63.51	2011				70.285,45		70.285,45	
40.21	63.51					1.634.797,38	470.759,37	1.164.038,01	



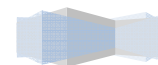
3.3 Anlage III : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 40.16.52.12 „Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlichen Sportinfrastrukturen“

Finanz- stelle	Finanz- position	Geschäfts- jahr	Belegdatum	Mittel- vormerkung	Belegtext	Kumulierte Mittelbindungen	Zahlungs- anordnungen	Saldo	Fonds
40.16	52.12	2006	24/04/2006	1000001859	Nr.2024-KSC Lontzen-Kunstrasenplatz+allg. Infrastr	29.203,14	0,00	29.203,14	CDEOR
40.16	52.12	2006	22/06/2006	1000001958	Nr2183 - RFC Raeren-Ausbesserung Flutlicht	3.384,28	0,00	3.384,28	CDEOR
40.16	52.12	2006	15/06/2006	1000001998	Nr.946-Joh. Bogensch. Nispert-Neubau Schützenhaus	12.864,98	0,00	12.864,98	CDEOR
40.16	52.12	2006				45.452,40		45.452,40	
40.16	52.12	2007	10/12/2007	1000003213	Nr. 2334-FC Büllingen-Ern. Fenstern,Türen und Dach	8.703,02	0,00	8.703,02	CDEOR
40.16	52.12	2007				8.703,02		8.703,02	
40.16	52.12	2008	09/05/2008	1000003746	Nr. 2650-Schützenhaus Nispert Erhöhung Endabrechnu	5.000,28	0,00	5.000,28	CDEOR
40.16	52.12	2008	10/06/2008	1000003859	Nr. 2325-KFC Weywertz-versch.Infrastrukturarbeiten	21.649,60	0,00	21.649,60	CDEOR
40.16	52.12	2008	23/10/2008	1000004326	Nr.654-Tc St Vith-Innenausbau	53.063,67	0,00	53.063,67	CDEOR
40.16	52.12	2008	10/12/2008	1000004599	Nr. 2683-RFC St Vith-Instandsetzung Tribüne und Um	29.717,21	25.582,08	4.135,13	CDEOR
40.16	52.12	2008				109.430,76	25.582,08	83.848,68	
40.16	52.12	2009	08/06/2009	1000005122	2762-KFC Weywertz-Los 3 Flutlicht (2325/1)	5.021,64	0,00	5.021,64	CDEOR
40.16	52.12	2009	19/10/2009	1000005481	Nr.2682-BürgerschützenMontenau-Heizung	13.913,36	0,00	13.913,36	CDEOR
40.16	52.12	2009	23/11/2009	1000005597	Nr.2796-EAFV-Gaskonvektoren	10.168,71	10.168,71	0,00	CDEOR
40.16	52.12	2009				29.103,71	10.168,71	18.935,00	
40.16	52.12	2010	25/06/2010	1000006855	Nr.2321-RFCSt.Vith-AnlegenKunstrasenplätze	264.761,49	233.395,53	31.365,96	CDEOR
40.16	52.12	2010	22/09/2010	1000007163	2982-TC Raeren-Sanierung Wand und Dachbekleidung	3.695,29	3.695,29	0,00	CDEOR
40.16	52.12	2010	29/10/2010	1000007317	Nr.2924-StHubertus Medell-Erneuerung der Heizung	5.859,45	0,00	5.859,45	CDEOR
40.16	52.12	2010	30/12/2010	1000007748	2620-Sportgemeinschaft Herzebösch-Ern. Gasanlage	11.020,04	0,00	11.020,04	CDEOR
40.16	52.12	2010				285.336,27	237.090,82	48.245,45	
40.16	52.12	2011	18/02/2011	1000008104	Nr.3111-FC Grün Weiss Amel-Ballfangzaun	2.575,99	2.575,99	0,00	CD
40.16	52.12	2011	18/02/2011	1000008189	2925-SportgemJrashoppers-Neue Fangzäune	6.360,17	6.360,17	0,00	CD
40.16	52.12	2011	14/03/2011	1000008267	3148-Sportverein Manderfeld VoE-Ballfangnetze	9.162,63	9.162,63	0,00	CD
40.16	52.12	2011	18/03/2011	1000008269	3288-RFC St. Vith-InstandsetzungTrib+Umkl-2683bis	409,29	0,00	409,29	CD
40.16	52.12	2011	04/05/2011	1000008462	3348-FCBüllingen-ErneuerungDach-ZusatzProj2334	363,45	0,00	363,45	CD
40.16	52.12	2011	22/09/2011	1000009057	2552-RFC Raeren-NeueVerkabelung Flutlicht	7.861,00	0,00	7.861,00	CD
40.16	52.12	2011	22/09/2011	1000009058	2598-RFC Raeren-Unterstellkabinen und Außentüranla	7.252,00	0,00	7.252,00	CD
40.16	52.12	2011				33.984,53	18.098,79	15.885,74	
40.16	52.12					512.010,69	290.940,40	221.070,29	



3.4 Anlage IV : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 40.21.53.11 « Subventionen für die Restaurierung von Objekten im Besitz von natürlichen Personen im Bereich des Denkmalschutzes“

Finanz- stelle	Finanz- position	Geschäfts- jahr	Belegdatum	Mittel- vormerkung	Belegtext	Kumulierte Mittelbindungen	Zahlungs- anordnungen	Saldo	Fonds
40.21	53.11	2004	01/01/2003	1000000152	Château Thor : Restaurierungsarbeiten	27.814,15	0,00	27.814,15	CDEOR
40.21	53.11	2004				27.814,15		27.814,15	
40.21	53.11	2005	11/10/2005	1000001338	Geschw.Mennicken-Restaurierung Haasstr.22-24,Eupen	0,00	0,00	0,00	CDEOR
40.21	53.11	2005	06/12/2005	1000001485	Genet-Haus Van Orley -Dach und Fassaden	2.901,76	0,00	2.901,76	CDEOR
40.21	53.11	2005	09/12/2005	1000001539	2188 Schloss Wallerode:Richtung des Brunnenturms	4.528,79	4.528,79	0,00	CDEOR
40.21	53.11	2005				7.430,55	4.528,79	2.901,76	
40.21	53.11	2008	22/05/2008	1000003757	Schloss Wallerode: Richtung Brunnenturm - Erhöhung	97,63	97,63	0,00	CDEOR
40.21	53.11	2008	06/11/2008	1000004327	2397-Restaurierungsarbeiten klas.Haus Dürler 26a	5.064,42	0,00	5.064,42	CDEOR
40.21	53.11	2008				5.162,05	97,63	5.064,42	
40.21	53.11	2009	17/12/2009	1000005892	2705-Restaurierungsarbeiten am Haus Werthplatz 5	43.793,67	17.330,43	26.463,24	CDEOR
40.21	53.11	2009				43.793,67	17.330,43	26.463,24	
40.21	53.11	2010	29/06/2010	1000006832	3101-Ing.labor Kreusch-Kaperberg 31-Teil 2	59.233,32	0,00	59.233,32	CDEOR
40.21	53.11	2010	02/12/2010	1000007506	2807-Küchenberg-Restaur. Haasstraße 42 in Eupen	34.176,28	29.870,60	4.305,68	CDEOR
40.21	53.11	2010	10/12/2010	1000007550	3028-Valery-Torburg Stockem-Restaurierung	54.969,63	0,00	54.969,63	CDEOR
40.21	53.11	2010				148.379,23	29.870,60	118.508,63	
40.21	53.11	2011	03/02/2011	1000008054	3190-Leffin-Conin:Werthplatz 7-9:Fenster u.Türen	10.429,81	10.429,81	0,00	CD
40.21	53.11	2011	03/02/2011	1000008082	3187-Geschw.Mennicken:Haasstr.22-24:Abd.Giebelwand	867,16	867,16	0,00	CD
40.21	53.11	2011	03/02/2011	1000008085	3189-Mennicken:Haasstr.22-24:Kastenrinne	887,43	887,43	0,00	CD
40.21	53.11	2011	04/03/2011	1000008237	3186-Beckers-Werthplatz 12:Dacharbeiten	1.832,53	1.832,53	0,00	CD
40.21	53.11	2011	12/05/2011	1000008500	3185-Mandart-Werthplatz 5:Giebelwand	1.811,75	1.811,75	0,00	CD
40.21	53.11	2011	03/02/2011	1000008993	3188-Geschw.Mennicken:Haasstr.22-24:Sandstrahlen	924,68	924,68	0,00	CD
40.21	53.11	2011				16.753,36	16.753,36		
40.21	53.11					249.333,01	68.580,81	180.752,20	



3.5 Anlage V : Encours am 10. November 2011 der Zuweisung 50.14.63.21 « Subventionen an untergeordnete Behörden für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Bereich Jugendhilfe»

Finanz- stelle	Finanz- position	Geschäfts- jahr	Belegdatum	Mittel- vormerkung	Belegtext	Kumulierte Mittelbindungen	Zahlungs- anordnungen	Saldo	Fonds
50.14	63.21	2008	10/12/2008	1000004562	Nr.2267-ÖSHZEupen-Mosaik Zentrum-Anbau und Umbau	141.332,58	0,00	141.332,58	CDEOR
50.14	63.21	2008				141.332,58		141.332,58	
50.14	63.21					141.332,58		141.332,58	

